

3. Dezember 2009

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Rainer Schünemann, Lars Kocherscheid, Leni Melzer, Lars Pochnicht,
Evamarie Rake, Andre Schneider (SPD) und Fraktion**

Bahnübergang Schloßgarten: Planungen an die Bedürfnisse und Bedingungen der Jetztzeit anpassen!

Im Schloßgarten soll der Fußgänger-Bahnübergang geschlossen und durch eine nicht barrierefreie Fußgängerbrücke ersetzt werden. Außerdem soll eine neue Verbindungsstraße zwischen der Straße Schloßgarten und der Claudiusstraße nördlich der Gleisstrecke gebaut werden.

Der Antrag der Vorhabenträgerin DB Netz AG auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung für das Planfeststellungsverfahren Bahnübergänge Claudiusstraße/Schloßstraße basiert auf einer Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 27.03.1990.

Bereits am 04.10.2007 hat die Bezirksversammlung mit einem einstimmigen Beschluss Zweckmäßigkeit und Zukunftsfähigkeit der Planung bezüglich der Fußgängerbrücke und des Verbindungsweges in Zweifel gezogen.

Nach längerer und mehrfacher Erörterung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus während weiterer zwei Jahre hat sich die Position der Wandsbeker Abgeordneten verfestigt, dass für beide Teilprojekte keine verhältnismäßige Bedarfssituation mehr besteht, da

- die nächsten, sogar auch barrierefreien Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer in der Claudiusstraße und bei der Robert-Schuman-Brücke beide ca. 150 Meter entfernt sind,
- Radfahrer die nicht barrierefreie Brücke mit ihren langen Treppen genauso wenig nutzen könnten wie Menschen mit Gehbehinderungen, ältere Personen oder solche mit Kinderwagen,
- die Brücke als massives, hohes Bauwerk nicht in die Umgebung passt,
- ein Bedarf bei den Anwohnern, die für eine solche Brücke die größte Nutzergruppe darstellen würden, nicht erkennbar ist,
- mehrere Anwohner sich entschieden gegen eine Brücke ausgesprochen haben,
- die Verwaltung oder der Vorhabenträger keine Evaluation oder auch nur stichprobenartige Befragung oder Zählung von Nutzern durchgeführt haben, ob es sich etwa um eine so wichtige gewachsene Wegeverbindung handelt, dass der Brückenbau als Ersatz gerechtfertigt wäre,

- die einzige genannte Begründung für den Bau, nämlich es handele sich um eine gewachsene Verbindung, die um jeden Preis erhalten werden müsse, daher nicht nachweisbar ist,
- diese Begründung bei Hintanstellung einer Verifizierung auch in der Abwägung mit städtebaulichen, ästhetischen, verkehrstechnischen und nicht zuletzt haushalterischen Aspekten nicht verfangt,
- die Barrierefreiheit entgegen § 7 des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen von 2005 nicht erfüllt werden kann,
- der politische Gestaltungswille, der 1990 zur Planung einer barrierefreien (!) Unterführung für Fußgänger und Radfahrer und später zu einer Brückenplanung führte, sich im Verlauf der vergangenen 20 Jahre weiter verändert hat,
- es für die Bezirksversammlung nicht akzeptabel ist, dass die Realisierung des Brückenbaus und der Verbindungsstraße trotz mittlerweile widerlegter Begründung allein aufgrund der Tatsache, dass das Planfeststellungsverfahren bisher laut Verwaltung formal korrekt durchgeführt wurde, nicht mehr verändert werden soll,
- offensichtlich die DB Netz AG und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) kein eigenes Interesse an dem Brückenbau haben und, so ist anzunehmen, nur aus Rücksicht auf den Bezirk und die 1990 gemachten Zusagen an den Plänen festhalten,
- es sowohl hinsichtlich der allgemeinen Haushaltslage als auch für sich genommen hinsichtlich eines verantwortungsbewussten Umgangs mit öffentlichen Mitteln sinnvoll wäre, die gesamten Kosten für den Bau der Brücke zu vermeiden,
- die zwingende Notwendigkeit für die Verbindungsstraße, die zwischen Bahnlinie und Hintergärten in das vorhandene Grün geschlagen werden soll, nicht nachvollziehbar erscheint,
- es sinnvoller wäre, wenn nötig, die vorhandene Wendeanlage gemäß der Planungshinweise für Stadtstraßen Nr. 7, 1987, auszubauen,
- die Kosten für die Verbreiterung des Wendehammers voraussichtlich geringer wären, als der Bau einer 150 m langen Straße durch bisher nicht erschlossene, verbuschte Flächen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich gegen den Bau der geplanten Fußgängerbrücke in der Straße Schloßgarten und den geplanten Verbindungsweg zwischen Schloßgarten und Claudiusstraße entlang der Bahntrasse aus und fordert die Bezirksamtsleitung auf, diese Position zu übernehmen und auf die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einzuwirken, die beiden Teilplanungen aufzugeben oder aber bei einer Beendigung des Planfeststellungsverfahrens in Rücksichtnahme auf andere Teilplanungen erklärtermaßen auf eine Realisierung zu verzichten.